

BEKANNTMACHUNG
(Wiederholung)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Wettstetten Nr. 11 „Blumenstraße“, 3. Änderung und Erweiterung

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund einer technischen Störung konnten die Unterlagen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht wie am 31.01.2022 bekanntgemacht auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten bereitgestellt werden. Die Bekanntmachung wird daher mit neuer Fristangabe zur Öffentlichen Auslegung wiederholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 11 „Wettstetten - Blumenstraße“ zu ändern (3. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist die Anpassung und Aufrechterhaltung der städtebaulichen Ordnung mit dem Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich, die Überarbeitung der Festsetzungen unter Berücksichtigung von Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates sowie die Bereinigung von Überlagerungen der Geltungsbereiche zu benachbarten Bebauungsplänen. Zudem soll der Geltungsbereich nach Süden hin erweitert werden, um eine bessere Bebaubarkeit der dort gelegenen Grundstücke zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flst.-Nrn. 1248/9, 1258, 1258/1, 1284/2, 1284/5, 1284/6, 1284/7, 1284/8, 1284/10, 1284/13, 1284/14, 1285/2, 1285/3, 1285/4, 1286/1, 1286/3 sowie 1286/4, jeweils Gemarkung Wettstetten, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 27.01.2022 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

11.03.2022 bis einschließlich 12.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettsteten, Zimmer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag:	Kein Parteiverkehr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag u. Freitag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0841/9943640 oder E-Mail: kathleen.haufe@wettstetten.de

Der Vorentwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.01.2022 steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten www.wettstetten.de unter der Rubrik „Bürgerinformation\Bekanntmachungen“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Wettstetten, den 02.03.2022


Gerd Risch
Erster Bürgermeister



Aushang am 03.03.2022
Abnahme am 12.04.2022